

Musterbeschreibung Genter Bartkaninchen (GBK) [Entwurf]



Bewertungsskala

1. Gewicht	20 Punkte
2. Körperform, Typ und Bau	20 Punkte
3. Fellhaar	15 Punkte
4. Kopf und Ohren	15 Punkte
5. Bart, Stirnbüschel, Mähne und Flankenbehaarung	15 Punkte
6. Zeichnung und Farbe	10 Punkte
7. Pflegezustand	5 Punkte
	<u>100 Punkte</u>

Gewichtsbewertung

3,25	bis 3,50	bis 3,75	bis 4,00	bis 4,25	über 4,25	Höchstgewicht
15	16	17	18	19	20	5,25

1. Gewicht

Normalgewicht über 4,25 kg. Mindestgewicht 3,25 kg. Höchstgewicht 5,25 kg.

2. Körperform, Typ und Bau

Der Körper ist leicht gestreckt, von vorne bis hinten gleich breit, mit ebenmäßiger Rückenlinie und gut abgerundeter Hinterpartie. Die Brust ist voll ausgeprägt, der Hals ist kurz mit kräftigem Nacken, der Schulterbereich ist geschlossen und gut bemuskelt. Die kräftigen mittellangen Vorderläufe bewirken die Bodenfreiheit; die Hinterläufe stehen parallel zum Körper. Die Häsin ist etwas feingliedriger gebaut, sonst unterscheiden sich Rammler und Häsin kaum. Die Häsin ist möglichst wammenfrei.

Leichte Fehler: Siehe »Allgemeines«. Ferner: Größere Wamme bei Häsinnen, lange dünne Läufe.

Schwere Fehler: Siehe »Allgemeines«. Ferner: Zu große, stark ausgeprägte Wamme bei Häsinnen.

3. Fellhaar

Das Fellhaar entspricht im Rückenbereich sowohl in der Länge als auch in seiner Struktur dem eines Normalhaarkaninchen. Es ist mittellang, dicht im Unterhaar mit guter gleichmäßiger Begrannung.

Leichte und schwere Fehler: Siehe »Allgemeines«.

4. Kopf und Ohren

Der durch die längere Behaarung kräftig erscheinende Kopf sitzt ohne erkennbare Halsbildung dicht am Rumpf. Die Ohren sind von kräftiger Struktur und gut aufgesetzt, die ideale Ohrenlänge beträgt 12,5 bis 13,5 cm.

Leichte Fehler: Schwacher Kopf, dünne oder faltige Ohren, vom Ideal etwas abweichende Ohrenlänge.

Schwere Fehler: Ohrenlänge unter 11,5 oder über 14,5 cm.

5. Bart, Stirnbüschel, Mähne und Flankenbehaarung

Bart, Stirnbüschel, Mähne und Flankenbehaarung bilden die besonderen Rassemerkmale: Die Backen haben eine längere Behaarung (Bart), ebenso die obere Stirnhälfte sowie der Bereich des Ohrenansatzes (Stirnbüschel); Nacken, Schultern und Brust sind ebenfalls langhaarig (Mähne); länger behaart ist auch der Bereich der Flanken von den Schultern bis zur Blume. Tiere mit durchgehender Flankenbehaarung werden bevorzugt. Die Hinterläufe können eine etwas längere Behaarung aufweisen. Bart, Stirnbüschel, Mähne und Flankenbehaarung haben entsprechend der jeweiligen Länge eine leicht gewellte Haarstruktur, welche feiner als die Rückenbehaarung ist und in etwa jener der Fuchskaninchen entspricht. Die Länge beträgt ca. 7cm; sie wird nicht gemessen.

Leichte Fehler: Schwach ausgeprägter Bart, Stirnbüschel oder Mähne, unterbrochene Flankenbehaarung, reichlich volle Kopfbehaarung, welche die Augen verdeckt. Anlage zu Ohrenbüschel (Ohrenbehang).

Schwere Fehler: Fehlender Bart; fehlende Mähne; fehlender Stirnbüschel; gänzlich fehlende Flankenbehaarung.

6. Farbe und Zeichnung

Es gelten die Bestimmungen der Ausgangsrassen.

Als Neuzüchtung zugelassen sind die Farbenschläge Wildfarben und Dunkelgrau. Für die diesbezüglichen farblichen Anforderungen hinsichtlich Deck-, Zwischen- und Unterfarbe sind die allgemeinen Bestimmungen maßgebend. Am Kopf sind die weißen bis cremefarbenen Wildfarbigkeitsabzeichen deutlich ausgeprägt und von den dunklen Abzeichen gut abgesetzt, sodass ein insgesamt kontrastreicher Kopf entsteht. Die Wildfarbigkeitsabzeichen am Bauch sind je nach Farbenschlag weiß, cremefarbig oder gräulich. Alle langhaarigen Bereiche sind im Vergleich zur Deckfarbe einfarbig und dunkel. Die Bauchunterfarbe ist blau, die Augenfarbe braun und die Krallenfarbe dunkelhornfarbig.

Leichte Fehler: Dunkler Kopf, leichte Durchsetzung der Deckfarbe, schwach gesprenkelte Blumenoberseite, helle Binden, leichte Abweichung der Zwischen- oder Unterfarbe je nach Farbenschlag, etwas helle oder unreine Unterfarbe. Etwas abweichende Krallenfarbe.

Schwere Fehler: Stark weiß durchsetzte Deckfarbe, gänzlich, schwarze Blumenoberseite, weiße Unterfarbe, Fehlen der Zwischenfarbe, gänzlich fehlendes Fehlen der Bauchunterfarbe, vollständiges Fehlen der Abzeichen, andere als die vorgeschriebene Augenfarbe, zweierlei oder farblose Krallen.

7. Pflegezustand

Leichte und schwere Fehler: Siehe »Allgemeines«